Brüsseler Gespräche zum Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg

"Wie kann die Implementierung der Europäischen Medizinprodukteverordnung erfolgreich gestaltet werden?
- Handlungsempfehlungen aus Baden-Württemberg"

am Dienstag, 22. Februar 2022, ab 10:00 Uhr

Vorstellung der baden-württembergischen Handlungsempfehlung zur Umsetzung der Europäischen Medizinprodukteverordnung

Prof. Dr. Heike Wachenhausen Prof. Dr. Ulrich M. Gassner





Katastrophale Versorgungsituation (1)

Versorgungslücken mit teils letalen Folgen





Katastrophale Versorgungsituation (2)

Ursache MDR







Handlungsbedarf





Grundrechtsbasierte Handlungspflicht





Betroffene Medizinprodukte

- (1) Nischenprodukte
- (2) Bestandsprodukte





- Lösungsansätze innerhalb des Anwendungsbereichs der MDR
- Der Weg der Sonderzulassung ist für Nischenprodukte nicht tragfähig und ungeeignet
 - Zeitliche Befristung und Auflagen
 - Nationale Genehmigungen in allen Mitgliedsstaaten
 - Produkt erhält kein CE-Kennzeichen
 - EU-weite Zulassung kann vom Hersteller selbst nicht beantragt werden





- Lösungsansätze innerhalb des Anwendungsbereichs der MDR
- Bestandsprodukte als bewährte Technologien
 - Bedeutsamer Begriff im Rahmen der Konformitätsbewertung und der klinischen Bewertung für Klasse III Produkte und deren Privilegierung
 - In der MDR nicht gesetzlich definiert, aber bereits Gegenstand von Leitlinien
 - Bestandsprodukte unabhängig von der Klasse als bewährte Technologien definieren (z.B. in einer MDCG-Leitlinie)





- Lösungsansätze innerhalb des Anwendungsbereichs der MDR
- Für Bestandsprodukte als bewährte Technologien dürfen nicht pauschal belastende klinische Prüfungen mit Patienten gefordert werden
- Konflikt mit Ethik-Kommissionen/negative Voten
- Andere Nachweismöglichkeiten sind z.B.:
 - Proaktive Sammlung von Sicherheitsdaten nach dem Inverkehrbringen
 - Durchführung von Registerstudien
 - Andere, weniger belastende Studienformen





- Lösungsansätze innerhalb des Anwendungsbereichs der MDR
- Ethische Bedeutung der öffentlichen Gesundheit muss beachtet werden
 - Verzicht auf klinische Prüfung kann geboten sein
 - Verzicht auf klinische Nachweise kann zulässig sein





Notwendige Schritte und Handlungsempfehlungen

- Primärrechtliche Handlungspflichten
- Erlass von Durchführungsrechtsakten, insbesondere Definition und Regelung einer neuen Produktkategorie "Nischenprodukte"
- Anpassung von MDCG-Leitlinien, insbesondere Bestandsprodukte als bewährte Technologien



